

schehen können. Andernseits wird auch durch Accord-
Arbeit ein solches langsames Arbeiten vermieden werden
können. Sein Beispiel, das er anführte betreffs der
städtischen Röhren, finde ich nicht ganz glücklich. Die Di-
mension der Röhren und ihre Wandstärke kann von dem
betreffenden Techniker ganz richtig berechnet und bestimmt
sein. Wenn aber zufällig bei einer einzelnen Röhre sich
ungleiches Material befindet und demzufolge bricht, so
folgt daraus noch nicht, daß der Techniker sich geirrt habe.
Auch was der Herr Abg. May und zwar betreffs der
wissenschaftlichen Fortschritte und deren Benutzung der
Staatsregierung vorwirft, kann ich nicht unterschreiben.
Denn man kann doch der Wissenschaft und deren Trägern
unmöglich vorschreiben: Macht einmal plötzlich einen
Fortschritt, sondern man muß warten, bis die Wissenschaft
in ihrer Entwicklung so weit gediehen ist, um Fortschritte
praktisch verwerthen zu können. Die Vorlage anlangend,
so bezieht sie sich auf 3 Gegenstände: 1) Auf die Weg-
reißung des Sonntag'schen Hauses und des Beyermalles
und dieses hat hauptsächlich den Grund der Verhütung
noch größerer gemeinschädlicher Anstauungen des Hoch-
wassers. 2) Herstellung von Ausschiffungsplätzen längs
des linken Ufers mit neuer Straßenverbindung nach der
Brücke zu und 3) Correction des rechten Ufers. Diese
beiden letzteren sollen lediglich im Interesse der Schiff-
fahrt hergestellt werden.

Was das Sonntag'sche Haus anlangt, so könnte man
wohl die Frage aufwerfen: warum diejenigen strom-
polizeilichen Bedenken, auf Grund deren jetzt das Haus rasirt
werden soll, nicht bereits vor der Erbauung des Hauses von
der zuständigen Behörde erhoben worden sind? Die Antwort
hierauf ist bereits durch die Auslassungen des Herrn Staats-
ministers von Kostig-Ballwitz erfolgt, auf Grund deren das
Verfahren der juristischen Behörde völlig gerechtfertigt ist.
Die Minorität stützt sich auf die Verschiedenheit der Gut-
achten, von denen im Ganzen vier derselben vorhanden
sind: 1) Das Gutachten des Bauraths Löhmann, welches als
umfassendstes Werk den Impuls zu dieser Sache haupt-
sächlich gegeben hat; 2) das Gutachten der technischen Depu-
tation als höchster Instanz im Lande; 3) das Gutachten des
jetzigen Wasserbaudirectors und 4) das des städtischen
Sachverständigen. Die drei erstgenannten Gutachten,
deren Verfasser übrigens ganz verschiedenen amtlichen
Kreisen angehören, stimmen auch in dem Cardinalpunkt,
um den es sich hier handelt, vollständig mit einander
überein. Gesezt nun auch, was ich entschieden nicht
zugebe, sie irrten sich und das städtische Gutachten habe
Recht, so wird doch keinen Augenblick ein Zweifel darüber
sein, welcher Ansicht der Vorzug zu geben ist. Die
ersten drei Gutachten fordern in gegenseitiger Ueberein-
stimmung eine weit größere Hochfluthprofilbreite, als das
Gutachten des städtischen Technikers, welches viel engere

Dimensionen fordert, ja sogar noch weiter gehen will,
indem es die jetzige Verengung zwischen dem Beyermall
und dem Sonntag'schen Hause noch mehr einschränken
möchte. Sogar für diesen Fall ist es ganz zweifellos,
daß das weitere Profil, welches die Staatstechniker
verlangen, vorzüglicher ist, da es den großen Vorzug er-
höhter Sicherheit hat. Auch bin ich überzeugt, daß,
wenn wir die Bewohner, die oberhalb des Sonntag'schen
Hauses wohnen und nach dem städtischen Bebauungsplan
einst zahlreich wohnen werden, befragen wollten, so
würden sie sich allemal für das weitere Hochfluthprofil
entscheiden. Mit Rücksicht hierauf ist auch das Anführen
der Hohen Staatsregierung vollständig gerechtfertigt, daß
sie bei etwaiger Verwerfung des Decretes jede Ver-
antwortlichkeit für ein etwa eintretendes Ueberfluthungs-
unglück ablehnen müssen. Diese Ablehnung aber, meine
Herren, kann sich nur auf die Verwerfung des Wegreißens
des Sonntag'schen Hauses beziehen. Denn dieses allein
ist in Verbindung mit dem Beyermall als der Grund zur Be-
fürchtung eines sicher eintretenden vermehrten Unglücks
bei Hochfluthen zu betrachten. Dagegen haben die übrigen
Baumaßregeln mit der Verminderung, resp. Beseitigung der
Hochfluthwassergefahr Nichts gemein. Ist daher die Be-
seitigung des Sonntag'schen Hauses nebst Beyermall mit
Rücksicht auf Verbesserung der Fluthverhältnisse innerhalb
der Stadt und zur Herstellung des Hochfluthprofils zur
Verhütung der schon beleuchteten Uebelstände nothwen-
dig, ja sogar ganz unerläßlich, so erscheinen die übrigen
Bauobjecte, wenn ihre Ausführung auch dringend wün-
schenswerth ist, vor der Hand doch eben nur als wünschens-
werth. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die
jetzige alte Ausschiffungsanlage nicht vollständig den Be-
dürfnissen genügt und eine Erweiterung dieser Anlagen in
Zukunft ganz unabweislich ist. Wenn es jetzt nicht ge-
schieht, so muß es doch in wenigen Jahren geschehen.
Aber es bleibt dahin gestellt, ob die Herstellung dieser
Anlagen in der That so dringend ist, daß schon im heurigen
Jahre damit begonnen werden muß. Das Minoritätsgut-
achten hat bereits dargelegt, daß schon durch den Durch-
bruch des Terrassenkörpers ein beträchtlicher Theil des
Verkehrs abgelenkt und beseitigt wird. Auch die Schiff-
fahrtsverhältnisse sind jetzt nicht so schlecht, daß man nicht
noch einige Zeit warten könnte mit Ausführung des
Baues. Nach alle Dem erscheint es mir rathsam, daß das
im Decret Verlangte gesondert werde nach dem Noth-
wendigen und nach dem dringend Wünschens-
werthen. Unbedingt jetzt nothwendig ist ohne Frage die
Wegreißung des Sonntag'schen Hauses und des Beyer-
malles zur Verhütung der Vermehrung von Unglücksfällen.
Für dringend wünschenswerth dagegen ist zu halten die
Regulirung der beiden Elbufer, resp. Herstellung von
Quais. Die Belastung des Staatsbudgets aber ist von
keiner besonderen Bedeutung, weil, wie schon hervor-